Universität Rostock Traditio et Innovatio

Universitätsmedizin Rostock

Universitätsmedizin Rostock · PF 10 08 88 · 18055 Rostock

Klinik für Forensische Psychiatrie
im Zentrum für Nervenheilkunde
Gehlsheimer Str. 20 · 18147 Rostock

Direktorin der Klinik
Prof. Dr.med. Birgit Völlm, PhD
Telefon: +49 381 494 4800
birgit.voellm@med.uni-rostock.de

Chefsekretariat
Frau Sylvia Tribbensee
Telefon: +49 381 494 4801
Fax: +49 381 494 4802
sylvia.tribbensee@med.uni-rostock.de

Leitende Oberärztin
Dr. med. Ulrike Bordel
Telefon: +49 381 494 4830
ulrike.bordel@med.uni-rostock.de

Besucherordnung

Die Besucherordnung regelt ergänzend zur Hausordnung und den Stationsordnungen die Besuchermodalitäten für Patienten innerhalb der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock.

Unter Berücksichtigung der Besuchermodalitäten wurden die nachfolgenden Bestimmungen geschaffen mit der Bitte, die Hinweise zu beachten und den Anweisungen der Klinik zu folgen.

Regeln:

1. Besucher haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen.
2. Die Anzahl der Besucher ist im Regelfall auf drei Besucher beschränkt.
3. Die Anzahl der Besuche ist in der Regel auf zwei Besuchstermine pro Woche mit einer Dauer von 120 Minuten (inkl. Raumreinigung) pro Besuch beschränkt.
4. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ein Besuch nur mit Genehmigung des zuständigen Arztes und in der Regel nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (oder einer anderen von diesen bevollmächtigten Person) gestattet. Die Kinder oder Jugendlichen müssen während des Besuches in der Obhut des Erziehungsberechtigten bleiben.
5. Besuche sollten in der Regel eine Woche, mindestens aber 3 Tage vorher vom Patienten auf der Station angemeldet werden.
6. Zum Mitbringen von Gegenständen siehe Anlage.
7. Besucher sollten sich ca. 10 Minuten vor dem Termin an der Außenpforte einfinden und sich über die Rufanlage anmelden.
8. Besucher und mitgebrachte Gegenstände werden durchsucht. Gegenstände, die in der Klinik nicht zugelassen sind (siehe Anlage), müssen in einem der bereitgestellten Schließfächer verschlossen werden und dürfen auch Patienten nicht mitgebracht werden.
9. Erlaubte Gegenstände, die Patienten mitgebracht werden sollen, müssen eingeschlossen werden und werden dem Patienten nach dem Besuch durch einen Mitarbeiter übergeben.
10. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gefährdung einer Entziehungskur nach §323 b Strafgesetzbuch *(Wer wissentlich einem anderen, der auf Grund behördlicher Anordnung oder ohne seine Einwilligung zu einer Entziehungskur in einer Anstalt untergebracht ist, ohne Erlaubnis des Anstaltsleiters oder seines Beauftragten alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel verschafft oder überlässt oder ihn zum Genuss solcher Mittel verleitet)* mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft werden kann.

Hingewiesen wird auch auf das Neue Psychoaktive Substanzen Gesetz, welches Handel, Inverkehrbringen, Herstellung, Einfuhr, Erwerb und Besitz sowie das Verabreichen von neuen psychoaktiven Substanzen („Legal Highs“, wie z. B. „Spice“) verbietet.

11. Besuch findet ausschließlich in dem zugewiesenen Bereich statt. Das Rauchen und das Kochen sind in diesen Bereichen verboten.
12. Bei Verdacht auf Alkoholisierung oder Drogenintoxikation wird der Besuch abgewiesen.
13. Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Zweck der Unterbringung, die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben nicht gefährdet werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
14. Besuch kann untersagt, eingeschränkt, überwacht oder abgebrochen werden.
15. Die Überwachung des Besuches durch Personal kann angeordnet werden. Besuche der Verteidigung dürfen weder unterbunden noch überwacht werden. Ebenfalls nicht untersagt werden dürfen Besuche von gesetzlichen Vertretungen oder der in einer Angelegenheit der Patienten tätigen Rechtsanwälten oder Notare. Schriftstücke, die diese Personen mit sich führen, werden inhaltlich nicht überprüft.
16. Bei bestimmten Patienten kann es zu Einschränkungen von Besuch durch gerichtliche Auflagen kommen.

Ausnahmen von obigen Regeln (z. B. Ausdehnung der Besucheranzahl oder der Besuchszeiten bei besonderen Situationen) können beim Behandlungsteam beantragt werden.

Für weitere Fragen steht das diensthabende Personal zur Verfügung.

Datum: Name in Druckbuchstaben: Unterschrift des Erstbesuchers:

1._____
2._____
3._____

Formular in doppelter Ausführung drucken und unterschreiben lassen!
1. Ausdruck zur Mitgabe für den Besucher
2. Ausdruck wird an den Besucherantrag geheftet